

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 23.02.2012**

***öffentlich***

---

**Ort:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Schopenhauerstraße 4  
06114 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Andreas Schachtschneider CDU  
Frau Heike Wießner CDU  
Frau Ute Haupt DIE LINKE.  
Herr René Trömel DIE LINKE.  
Frau Hanna Haupt SPD  
Herr Klaus Hopfgarten SPD  
Herr Oliver Paulsen BÜNDNIS  
90/ DIE GRÜNEN  
Frau Katja Raab FDP

bis 17.45 Uhr anwesend

**Stimmberechtigte Mitglieder (Freie Träger)**

Frau Beate Gellert  
Frau Antje Klotsch  
Herr Uwe Kramer  
Frau Kerstin Masur  
Frau Helga Schubert  
Herrn L. Dölle

**Beratende Mitglieder**

Frau Katharina Brederlow  
Herr Tobias Kogge  
Frau Renate Leonhard  
Herr Rene Moses  
Herr Mirko Petrick  
Frau Tatjana Privorozkaja  
Frau Petra Schneutzer

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Sabine Wolff MitBÜRGER  
für Halle – NEUES FORUM  
Frau Dr. Inés Brock BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

**Beratende Mitglieder**

Herr KR Ralf Berger  
Herr Richter Bruno Glomski  
Frau Ilona Hackel  
Herr Dr. Hendrik Kluge  
Frau Carola Messerschmidt  
Frau Anja Pohl  
Frau Carmen Wiebach  
Frau Susanne Wildner  
Frau Janice Windisch

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Frau Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie entschuldigte Frau Brederlow, die auf Grund dringender familiärer Angelegenheiten kurzfristig der Sitzung fernbleiben muss und dafür Herr Wilhelm heute auf Grund der Situation hier zur Verfügung steht.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende**, sprach an, dass es heute zur Sondersitzung um einen regulären Tagesordnungspunkt geht, welcher zur Behandlung ansteht. Zum Haushalt können heute Fragen gestellt werden, der TOP 5.1. ist als 1. Lesung anzusehen. Zur nächsten Sitzung am 01.03.2012 ist der Haushalt auf der Tagesordnung. Sie begrüßte aus der Verwaltung Herrn Sattler und Frau Schneider. Es wurde an alle Mitglieder eine Übersicht zum Teilergebnisplan mit Produkten zum Amt für Kinder, Jugend und Familie ausgelegt.

Der Tagesordnung wurde ohne förmliche Abstimmung zugestimmt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Einbringung doppischer Haushalt 2012  
  
Bitte bringen Sie die Unterlagen aus JHA 02.02.12 wieder mit!  
Vorlage: V/2011/10306
- 5.1.1. Untersetzung der Mittelreduzierung 7  
Vorlage: V/2012/10403
- .
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### zu 3 Genehmigung der Niederschrift

---

**Frau Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende**, sprach an, dass heute zur Sondersitzung keine Niederschrift zur Genehmigung vorliegt.

### zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**Frau Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende**, sprach an, dass es in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gab.

### zu 5 Beschlussvorlagen

---

#### zu 5.1 Einbringung doppischer Haushalt 2012

**Bitte bringen Sie die Unterlagen aus JHA 02.02.12 wieder mit!**  
**Vorlage: V/2011/10306**

---

**Frau Schneider, Mitarbeiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie**, sprach an, dass der den Mitgliedern bereits vorliegende Haushaltsplan des Amtes analog der ausgeteilten Unterlagen ist. Im Haushaltsplan beginnt es mit Seite 516 Frauenschutzhaus und hier auf der Übersicht ebenfalls. Heute wird dieser vorliegende Teilergebnisplan erläutert. Außerdem wird ein Vergleich der Planansätze Differenz 2011 zu 2012 gebracht. Sie wird die einzelnen Posten ansprechen.

Sie begann mit der Erläuterung:

**1.31501 Frauenschutzhaus** – dieses ist auf Produkt geplant.

Im Vergleich der Planansätze Differenz 2011/2012 haben wir hier eine Zuschusserhöhung in Höhe von 1.263 EUR, hierbei handelt es sich um Miete an ZGM.

**1.34104 Unterhaltsvorschussleistungen** – geplant auf Produkt, nicht Leistungsebene.

Im Vergleich der Planansätze Differenz 2011/2012 haben wir hier eine Zuschusserhöhung in Höhe von 444.900 EUR ; davon sind 152.100 EUR Erträge und 292.800 EUR

Aufwendungen. Es erfolgte eine Anpassung an die tatsächlichen Fallzahlen und Kosten pro Fall zum Planungszeitpunkt Juni 2011.

**1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen** – im Bereich Kita gibt es zwei Produkte:

1. Zuschüsse an freie Träger und EB

2. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – hier handelt es sich nicht um Zuschüsse an Einrichtungen, sondern um Einzelansprüche. Bei den Aufwendungen sind diese bspw. geplant für Kindertagespflege, Gastkinder.

Im Vergleich der Planansätze Differenz 2011/2012 haben wir hier eine Zuschusserhöhung in Höhe von ca. 5,3 Mio EUR rechnerisch; hier fällt die Einnahme der Ermäßigung Elternbeiträge weg = Verrechnung mit HzE 5.345,400 EUR; insgesamt -40.800 EUR Zuschussreduzierung bleiben.

**1.36201 Jugendarbeit** – das ist das 1. Produkt, welches auf Leistungseben geplant ist. Hier sind Anteile von Projekten und Maßnahmen § 11 SGB VIII enthalten. Es handelt sich hier nicht um den tatsächlichen Planungsstand entsprechend der Beschlussfassung JHA im Dezember 2011. Die Planansätze basieren noch auf dem Stand vom vergangenen Jahr. Hier gibt es 4 Leistungen, diese dienen zur Abgrenzung von Bereichen.

Die Fördermittel müssen in der Gesamtheit betrachtet werden, also Fördermittel in der Jugendarbeit und Fördermittel in der Jugendsozialarbeit. Letzteres kommt später im Teilplan. Ab 2012 werden die Fördermittel auf drei Produkten geplant, deshalb kann die Veränderung auch nur im Zusammenhang mit allen drei Produkten dargestellt werden. Es handelt sich hierbei um die Produkte 1.36201/1.36301/1.36601.

Im Vergleich der Planansätze Differenz 2011/2012 haben wir hier eine Zuschussreduzierung in Höhe von 499.000 EUR. Diese setzt sich zusammen aus: Reduzierung kommunaler Anteil Fördermittel: 490.000 EUR, Veranschlagung. Rückzahlung von Fördermitteln des Vorjahres und die Anpassung der Einnahmen Jugendpauschale in Höhe von 9.000 EUR = Zuschussreduzierung um -499.000 EUR.

**1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** – dies ist auf Leistungsebene geplant (§§ 13,14 enthalten). Hier sind die Programme und Projekte enthalten, die über Bund bzw. Land gefördert werden. Mit der neuen Prioritätensetzung in der Jugendhilfeplanung werden auch hier die Planansätze angepasst werden müssen. Im Vergleich der Planansätze Differenz 2011/2012 haben wir hier eine Zuschussreduzierung in Höhe von -9.000 EUR. Dies betrifft die Erträge, hier Zuschüsse – Rückzahlung Fördermittel vom Vorjahr.

**1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie** – geplant auf Leistungsebene. Dieses Produkt ist neu, keine vergleichbare Werte zu 2011. Neu eingeordnet worden sind aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen. Geplant wurde auf Leistungsebene nach Ressort I, Ressort II und Ressort III. Bei der Zuschusserhöhung in Höhe von 463.000 EUR entfallen 420.000 EUR auf § 28 Erziehungsberatungsstellen (bis 2011 war dies HzE im Unterabschnitt 4550) und 43.000 EUR Erhöhung des Planansatzes: Projekte nach dem Familienförderungsgesetz (FamFöG) – hier Anpassung an 1/3 der Einnahmen laut § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

**1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige** – vergleichbar mit dem ehemaligen Unterabschnitt 4550. Zur Darstellung der Sozialräume I – V wurde auf Leistungsebene geplant.

Im Vergleich der Planansätze Differenz 2011/2012 haben wir hier eine Zuschussreduzierung in Höhe von ca. -4,2 Mio EUR. Wegfall der Verrechnung der Kita-Ermäßigung und Reduzierung § 28, hier Produkt 1.36302.

**1.36304 Hilfen für junge Volljährige** – auf Leistungsebene geplant. Kurze Erläuterung hierzu.

Im Vergleich der Planansätze Differenz 2011/2012 haben wir hier eine Zuschusserhöhung in Höhe von 361.900 EUR.

**1.36305 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und – vormundschaften, Jugendgerichtshilfen** dieses läuft ausschließlich über Umlage aus dem Kostenstellenbereich. Keine Transferleistungen, keine Projektausgaben.

**1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Hierbei handelt es sich um ein neues Produkt, ehemals Unterabschnitt 4560. Es gibt auch hier die 5 Leistungsebenen nach den Sozialräumen. Inobhutnahmen nur in stationärer Form. Im Vergleich der Planansätze Differenz 2011/2012 haben wir hier eine Zuschusserhöhung in Höhe von 150.000 EUR. Es erfolgte eine Darstellung der 3 Produkte Hilfen zur Erziehung (HzE) 1.36303, 1.36304 und 1.36307 insgesamt.

**1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen** – dieses ist direkt auf Produktebene geplant. Hier sind die Zuschüsse an den EB Kita und die freien Träger enthalten.

Im Vergleich der Planansätze Differenz 2011/2012 haben wir hier eine Zuschusserhöhung in Höhe von ca. 1,9 Mio EUR, davon sind 2.793.600 EUR Zuschüsse Freie Träger und EB Kita und 900.000 EUR Erträge: Erhöhung Zuweisung Land 1,0 Mio/ Zuschüsse Rückzahlung VJ. Reduzierung 0,1 Mio EUR. Es erfolgte eine Darstellung der zwei Produkte Kita (1.36101 und 1.36501) insgesamt. Ordentliches Ergebnis im Planansatz 2011: -34.334.000 EUR und im Planansatz 2012: -41.532.200 EUR.

**1.36601 Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendfreizeiteinrichtungen** – auf Leistungsebene geplant. Hier wird es auch nochmals eine Veränderung auf Grund der Prioritätensetzung in der Jugendhilfeplanung geben. Nächstes Jahr wird es das als Produkt nicht mehr geben. Hier wird es zur Umverteilung kommen. Im Vergleich der Planansätze 2011/2012 haben wir eine Zuschussreduzierung in Höhe von -13.295 EUR. Davon – 5.295 EUR Reduzierung Miete an ZGM für Cliquentreff Schnatterinchen und -8.000 EUR Erträge: Zuschüsse-Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Vorjahr. Sie stellte die drei Produkte Fördermittel (1.36201, 1.36301 und 1.36601) in der Gesamtheit vor. Ordentliches Ergebnis nur Fördermittel: Planansatz 2011:

- 2.365.600 EUR und Planansatz 2012: - 1.875.600 EUR. 1. Differenz 2011/2012 – 521.295 EUR Zuschussreduzierung – hier ist die Anpassung der Miete im Schnatterinchen und die Rückzahlung der Fördermittel aus dem Vorjahr enthalten und 2. Differenz 2011/2012 490.000 EUR Zuschussreduzierung – dies betrifft nur den Anteil Fördermittel (Transferaufwand).

### **1.36701 KJSZ Klosterstraße (Einrichtung F. Hilfe z. Erziehung und für junge Volljährige)**

Im Vergleich der Planansätze 2011/2012 haben wir hier eine Zuschusserhöhung in Höhe von 45.107 EUR, davon sind 25.500 EUR Beförderungskosten und 19.607 EUR Miete ZGM. Der Planansatz Miete muss noch um 16.426 EUR reduziert werden, da diese zu viel drin sind. Die Beförderungskosten resultieren daraus, dass ab diesem Jahr die Fahrten über den Hausmeister nicht mehr erfolgen können, hier wurde ein externes Unternehmen beauftragt. Bei der Mieterhöhung gab es nochmals eine Veränderung im Servicevertrag.

**Frau Schneider** erläuterte abschließend den Teilergebnisplan des Amtes insgesamt im Planansatz. Im Ergebnis beträgt dieser -81.298.747 EUR. Der Planansatz 2012 auf Produkt/Leistung ergibt im Ergebnis -70.270.475 EUR. Die Umlage aus Kostenstellenrechnung ergibt im Ergebnis -11.028.274 EUR.

### Sie erläuterte die **Gesamtaufwendungen in Höhe von 110.394.247 EUR**

Diese setzen sich prozentual folgendermaßen zusammen:

- Zuschüsse/Erstattungen Kita 57%
- HzE, Hilfen für Volljährige, Inobhutnahmen 24%
- Personalaufwendungen 9%
- Unterhaltsvorschuss 6%
- Förderung freier Träger 2%
- Sonstiger Bereich 1%
- (Verwaltung,EZB,KJSZ,FSH,Förderprogramme)
- ZGM (Miete, Bewirtschaftung) 1%

Anschließend wurden **die Zuschüsse in Höhe von 81.298.747 EUR** erläutert, die sich prozentual wie folgt zusammensetzen:

- Zuschüsse/Erstattungen Kita 51%
- HzE, Hilfen für Volljährige, Inobhutnahmen 31%
- Personalaufwendungen 12%
- Unterhaltsvorschuss 2%
- Förderung freier Träger 2%
- Sonstiger Bereich 1%
- (Verwaltung,EZB,KJSZ,FSH,Förderprogramme)
- ZGM (Miete, Bewirtschaftung) 1%

**Frau Schneider sprach an**, dass im Bereich KITA ab 2012 die Verrechnung mit Mitteln HzE entfällt. Beim Personal war Planungsgrundlage die tatsächlich besetzten Stellen aus Juni 2011. Im Bereich HzE wurden 2,1 Mio EUR für laufende Fälle mehr eingeplant. Im Bereich UVG gibt es einen Aufwuchs von 300.000 EUR. Bei den Fördermitteln gibt es eine Verringerung um 490.000 EUR. Im Bereich ZGM ist Planungsgrundlage 6,8 Mio EUR, hier spielt auch der Wirtschaftsplan des EB Kita eine Rolle, der letzten Stand zum Stadtratsbeschluss liegt noch nicht vor. Die Haushaltsplanung ist in zwei Teile zu gruppieren:

- Aufwendungen und Erträge, die direkt den Produkten und Leistungen zugeordnet werden können und
- Personalaufwendungen und Sachaufwendungen, die nicht direkt zugeordnet werden können. Diese werden vollständig auf Kostenstellen geplant und anschließend prozentual auf die Leistung und Produkte verteilt.

**Frau Hanna Haupt** dankte für die Erläuterungen zum Teilergebnisplan des Amtes und für das zur Verfügung gestellte Material. Sie sprach an, dass jetzt Fragen dazu gestellt werden können und im JHA am 01.03.2012 der Haushalt dann zur Behandlung ansteht.

**Anfrage Frau Wießner, CDU-Fraktion**, der Vergleich 2011/2012 lag den Unterlagen heute nicht bei, warum?

**Antwort Frau Schneider**, dass dieser Vergleich erst später erstellt worden ist. Dieser kann noch nachgeliefert werden.

**Die Verwaltung sagte zu**, dass bis spätestens Montag, 27.02.12 per E-Mail dies den Mitgliedern zugesendet wird. (Anmerkung PF: am 24.02.12 erledigt).

Es gab **keine Anfragen zu den Erläuterungen** von Frau Schneider.

**Frau Hanna Haupt**, Ausschussvorsitzende, rief den **Stellenplan des Amtes, siehe Seite 509** der Haushaltsunterlagen, für Anfragen auf.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, sprach an, dass der vorliegende Stellenplan dem Stand 30.06.2011 entspricht und sagte zu, dass zur nächsten Sitzung am 01.03.2012 die tatsächliche Stellenbesetzung nachgereicht wird.

**Anfrage Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, was „tatsächliche“ Stellenbesetzung heißt?

**Antwort Herr Kogge**, dass es einen Unterschied zwischen der Ist-Belegung und der tatsächlichen Belegung gibt. Durch Langzeiterkrankungen, Reha-Maßnahmen, Elternzeit stellt sich der Stellenanteil im Amt, wie er tatsächlich ist, anders dar, als ausgewiesen.

**Anfrage Herr Schachtschneider**, ob die ausgewiesene Besoldungs-/Entgeltgruppe tatsächlich der Stelleninhaber hat oder ob es sein kann, dass auf Beamtenstellen auch Angestellte sind?

**Antwort Herr Kogge**, die Möglichkeit der Besetzung einer Beamtenstelle mit einem Angestellten besteht, so dass dann hier eine E-Gruppierung wäre.

**Herr Schachtschneider** bat darum, dass dies konkret im Stellenplan mit der Eingruppierung des Stelleninhabers vorgelegt wird.

**Herr Kogge** wies darauf hin, dass der Stellenplan durch den Bereich Personal erstellt wird, er kann dies nur weiter geben.

**Anfrage Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE.**, dass es Stellen gibt, die weg fallen und Stellen, die neu dazu gekommen sind. Sie benannte als Beispiel die Stelle „Leiter Allgemeine Verwaltung“, die in 2012 nicht mehr geplant ist. Es gibt aber auch neue Stellen im Amt, wurde das miteinander ausgetauscht durch die Umstrukturierung?

**Antwort Herr Sattler, Mitarbeiter Amt für Kinder, Jugend und Familie**, dass es die Leiterstelle Allgemeine Verwaltung nicht mehr gibt. Dafür wurde durch Umstrukturierung die Stelle „Kordinator Grundsatzfragen“ geschaffen, die er selbst inne hat.

**Frau Ute Haupt** stellte fest, dass also innerhalb des Amtes Verschiebungen in den Personalstellen erfolgt sind auf Grund einer Umstrukturierung.

**Frau Hanna Haupt, sprach an**, das zu den Personalstellen das nächste Mal diskutiert werden kann, heute ist dies als Möglichkeit für Anfragen eingeräumt worden. Sie sprach an, dass auch die Investitionsprioritätenliste mit den Haushaltsunterlagen zugänglich ist.

**Herr Wätzel, Controller Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, wies auf die Liste des Dezernates hin und das weniger Investitionen auf Grund der Haushaltslage geplant sind.

**Herr Kogge sprach an**, dass eine andere Prioritätenliste durch sein Dezernat angemeldet worden war, in welcher auch die Brandschutzsachen im KITA-Bereich oder im KJSZ Klosterstraße enthalten waren. Bei der Bewertung sind wir nicht in die Klasse 1 vorgedrungen. Diese Prioritätenliste entspricht nicht der Antragsliste, welche eingereicht worden ist.

**Anfrage Frau Schubert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**, das dies heißt, dass die Maßnahmen zum Brandschutz in den Kitas wieder nicht umgesetzt werden? Zur Dringlichkeit wurde im Jugendhilfeausschuss mehrfach gesprochen. Muss erst etwas in einer Kita passieren, um entsprechende Maßnahmen durchsetzen zu können?

**Herr Kogge antwortete**, dass wie schon erwähnt, dies durch sein Dezernat als Priorität mit vorgelegt wurde, aber in dieser Prioritätenliste nicht mit aufgenommen worden ist.

**Frau Hanna Haupt sprach an**, dass zur Haushaltskonsolidierung des Amtes heute 1 Blatt (2 Seiten) vorgelegt wurden. Gibt es hierzu Fragen? Dies war nicht der Fall. Die 1. Lesung zu diesem TOP war beendet.

### Abstimmungsergebnis:

**Beraten**

Hinweis der PF:

Die Behandlung wurde als 1. Lesung angesagt



### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ergebnisplan 2012 einschließlich des Vorschlages zur Mittelreduzierung (Anlage 2) sowie die Investitionsprioritätenliste der Investitionsvorhaben 2012 - 2017 (Anlage 1) werden zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Damit ist sichergestellt, dass das Zieldefizit von -9,0 Mio. EUR für 2012 (vgl. genehmigter Haushalt 2010) erreicht wird und der Haushalt 2012 genehmigungsfähig ist.

2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2010 zur Kenntnis.

### **zu 5.1.1 Untersetzung der Mittelreduzierung 7 Vorlage: V/2012/10403**

---

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, sprach an, dass am 14.12.11 durch den Kämmerer der Haushaltsplan im Stadtrat mit einem Vorschlag zur Mittelreduzierung eingebracht worden ist. Die Kürzungen wurden jetzt in Beschlussvorlagen untersetzt und heute liegt die Mittelreduzierung 7 hier vor. Die Vorschläge heißen nicht, dass sich dies real im Haushalt wiederfindet. Die Zahlen, welche auf der Vorschlagsliste stehen, sind nicht 1:1 auf der Liste zu finden. Es war angedacht gewesen, dass bei Änderungswünschen diese mit Änderungsvorschlägen der Stadträte zur Mittelreduzierung vorgenommen werden sollten. Davon hat die Verwaltung wieder Abstand genommen. Heute liegen folgende zwei Beschlussvorschläge vor:

1. Der Stadtrat bestätigt das in der Begründung beschriebene Einsparvolumen in Höhe von insgesamt 1,77 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2012.
2. Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, den Leiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen anzuweisen, dem Stadtrat einen geänderten Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 vorzulegen. Die Reduzierung soll 400.900 EUR betragen, ein Eigenanteil i.Hv. 275.000 EUR ist auszuweisen.

**Herr Kogge wies darauf hin**, dass der Wirtschaftsplan des EB Kita steht und wir da nicht ran können. Es sei denn, der Gesellschafter wird aufgefordert, hier eine Änderung vorzunehmen.

Die Verwaltung hat jetzt mit dieser Beschlussvorlage einen Vorschlag zur Mittelreduzierung unterbreitet. Es geht um die Förderung der Jugendhilfe. Die Verwaltung hatte bereits 490.000 EUR beim ursprünglichen Ansatz gesenkt. Als Ausgleich konnten Mittel in Höhe von 500.000 EUR aus dem Bereich Bildung und Teilhabe für Schulsozialarbeit zugeführt werden. Somit stehen nur 700.000 EUR kommunaler Zuschuss zur Verfügung. Er machte darauf aufmerksam, dass bei Herausnahme von 700.000 EUR in diesem Posten dies Nebenwirkungen haben wird, d.h., dass die freien Träger dann nicht mehr gefördert werden können. Der gewünschte Vorschlag zur Absenkung um über 1 Mio EUR kann nicht einfach umgesetzt werden. Deshalb der geänderte Vorschlag laut Vorlage. Ziel ist es, den Haushaltsplan genehmigungsfähig zu machen.

Weiter sprach er an, dass die beim Frauenschutzhaus gewünschte Absenkung von 10.000 EUR wir nicht hinbekommen, so dass vorgeschlagen wird, dies der Kürzung beim Schnatterinchen zuzuordnen. Schwierig sieht es ebenfalls beim Bereich Kita mit der Mittelreduzierung aus.

Hier wurde bei der Haushaltsplanaufstellung im Bereich Zuschüsse an Kitas für das Jahr 2012 von einem Zuschuss in Höhe von 56.706.200 EUR ausgegangen. Dies entspricht einer Erhöhung zum Vorjahr von 3,3%. Den Trägern von Kitas wurde jetzt im Rahmen der Haushaltsdiskussionen mitgeteilt, dass entsprechend des Kinderförderungsgesetzes ein Eigenanteil von 5% in Bezug auf die Miet-/Pacht-/Betriebs- und Sachkosten berechnet wird. Dies entspräche einem Einsparpotential von ca. 625.000 EUR. Was nicht genommen werden kann, ist die Absenkung der alten Beiträge, das steht hier falsch drin. Um die Summe von 1,0 Mio EUR Einsparung in dem Bereich zu erreichen, muss der Wirtschaftsplan des EB Kita um die Summe von 400.900 EUR reduziert werden. Die Frage ist, ob dieser Vorschlag überhaupt rechtlich umsetzbar ist. Es gibt immer wieder unterschiedliche Betrachtungsweisen zur Finanzierung. Das Landesverwaltungsamt hat immer wieder eine Aufforderung auch zum Eigenanteil von 5% bei den Kita-Trägern. Hier muss gesehen werden, dass Träger nicht gleich Träger ist, dies muss genau angesehen werden. Selbst der EB Kita hat Probleme mit der Umsetzung. Eine Umsetzung der Mittelreduzierung kann nicht ohne Leistungsherabsetzung erfolgen.

**Anfrage von Herrn Schachtschneider, CDU-Fraktion,** zur Absenkung um 490.000 EUR in der Förderung der Jugendhilfe und den 500.000 EUR aus BuT Schulsozialarbeit, dann sind doch 10.000 EUR übrig, und Frauenschutzhaus 10.000 EUR bringen soll, dann wäre das doch machbar?

**Antwort Frau Schneider, Mitarbeiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie,** dass die Mittel aus Bildung und Teilhabe zweckgebunden sind.

**Anfrage Herr Schachtschneider** zu den Mietkosten beim Schnatterinchen, vorher gab es eine andere Aussage hierzu?

**Antwort Frau Schneider,** dass auf der Grundlage des Servicevertrages mit ZGM sich die Miete im Schnatterinchen um 5.295 EUR im Jahr 2012 reduziert.

**Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE.,** sprach an, dass Herr Kogge hier deutliche Worte gesprochen hat. Wenn eine Verantwortung für die Stadt und die Kinder- und Jugendarbeit getragen werden soll, kann diese Mittelreduzierung nicht beschlossen werden. Andererseits wird die Verantwortung für den Haushalt der Stadt getragen, damit dieser genehmigungsfähig wird. Sie verwies auf den Kinderarmutsbericht und wie dringend präventive Angebote sind. Für den Cliquentreff Schnatterinchen war damals ein Träger bereit, diesen zu übernehmen, durch die Haushaltslage hat der Träger davon wieder Abstand genommen. Gibt es einen neuen Stand hierzu? Dann möchte sie auch noch den Leiter des EB Kitas zur Mittelreduzierung hören.

**Die Verwaltung antwortete,** dass zum Schnatterinchen kein neuer Stand vorliegt.

**Anfrage Frau Ute Haupt, also wird** das Schnatterinchen geschlossen?

**Herr Kogge** bejahte dies.

**Frau Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende,** bat die Verwaltung zu den Folgen des Bundeskinderschutzgesetzes zu berichten.

**Herr Wilhelm, Ressortleiter Amt für Kinder, Jugend und Familie,** antwortete, dass zum 01.01.2012 der Bund das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes beschlossen hat. Die Kommune muss Angebote für werdende Mütter und Väter vorhalten. Die Jugendhilfe muss noch überlegen, wie dies umsetzbar und finanziert werden muss.

**Herr Kogge sprach an**, dass der Bund das an die Länder gegeben hat und diese haben hier abgewogen und das erst als Modell gemacht und dann hat es die Kommune. Die Verlagerung von Verantwortung über Bund, Land, Kommune wird immer schärfer. Eine Garantenpflicht muss durchgeführt und gesichert werden. Er sprach einige Fälle in Deutschland an, auf die der Bund reagiert hat. Beispiel: Fall Chantal aus Hamburg. Jetzt wurde auch festgeschrieben, dass die Vormünder eine Fallbearbeitung 1:50 machen sollen. Das Jugendamt benötigt deshalb jetzt 1 Personalstelle mehr, da erheblich mehr Personalaufwendungen notwendig sind, um der Verpflichtung nachkommen zu können.

**Anfrage Frau Wießner, CDU-Fraktion**, wie hoch derzeit der Eigenanteil der Kita-Träger ist? Welche Möglichkeit besteht für die Träger, diese 5% leisten zu können? Wie soll die Leistungsfähigkeit der Träger geprüft werden?

**Herr Kogge antwortete**, dass der Eigenanteil bisher in den Trägergesprächen verhandelt worden ist, dies bewegt sich zwischen 0,2 – 5%, je nach Träger und Verhandlungsbasis. Das Land Sachsen-Anhalt hat nicht festgelegt, wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geprüft werden muss. Evtl. wird dies im überarbeiteten KiFöG festgeschrieben.

**Frau Hanna Haupt** bat Herrn Kreisel darum, zur Mittelreduzierung im Kita-Bereich, hier auch beim EB Kita, Stellung zu beziehen.

**Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita**, sprach an, dass bei einer Umsetzung dieser Mittelreduzierung im Wirtschaftsplan des EB Kita 5% Eigenbeteiligung ausgewiesen werden müssen. Das wären ca. 275.000 EUR, die als Eigenanteil kalkuliert wären. Dann muss in den Einnahmen gekürzt werden. Die Kitas im EB sind, wie auch bei den freien Trägern, ausgelastet und mit Ausnahmegenehmigung teilweise überbelegt. Sachkosten wären 5 Mio EUR, es müssten 17-18% in den Sachkosten gekürzt werden. Die Personalkosten sind gesetzt. Beim Spielmaterial zu sparen, ist auch kaum noch möglich. In 2012 ist die gleiche Höhe an Sachkosten wie in 2011 angesetzt, der EB Kita hat aber zwei neue Einrichtungen über das Konjunkturpaket erhalten. Die Kosten werden gleich gehalten, obwohl mehr Plätze vorhanden sind. Wenn Einsparungen kommen müssten, wäre spätestens im September mit einem Nachtragshaushalt zu rechnen, weil dies nicht anders ginge.

**Herr Schachtschneider merkte an**, das es also nicht geht. Daran sollte man sich nicht gleich orientieren. Denkt die Stadt über neue Kita-Gebühren nach?

**Herr Kogge antwortete**, das angesichts der Haushaltslage grundsätzlich über alles nachgedacht wird. Es soll ein neues Kinderförderungsgesetz kommen, das ist für November/Dezember mit Veränderungen gegenüber dem jetzigen KiFöG angezeigt worden. Es ist schwer umsetzbar, wenn jetzt eine neue Gebührensatzung eingebracht wird. Der Verlauf wäre auch erst frühestens im Sommer abgeschlossen und dann gäbe es schon wieder Veränderungen das das neue KiFöG. Er machte deutlich, dass die Mittelreduzierung mit aller Klarheit betrachtet werden muss und welche Auswirkungen das nach sich zieht. Die Verwaltung muss in dieser schwierigen Situation mit klaren Vorstellungen und Vorschlägen kommen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, sprach an, dass dann mehr an Vorschlägen kommen muss, damit die Stadträte entscheiden können, wo tatsächlich gespart werden kann. Mehr an Vorschlägen, als wie die Verwaltung meint, sparen zu wollen. Der Cliquentreff Schnatterinchen hat doch eine Fördermittelbindung. Wäre es nicht billiger, den Treff offen zu lassen, als bei Schließung die Fördermittel zurück zahlen zu müssen?

**Herr Kogge sagte zu**, dass Herr Paulsen auf die Anfrage nächste Woche eine schriftliche Antwort erhält. Ihm ist bekannt, dass ein Träger für das Objekt Interesse gezeigt hat und bei dessen Angebot keine Fördermittel zurück gezahlt werden müssen.

**Frau Schubert, stimmberechtigtes Mitglied (freie Träger)** sprach an, dass die gesetzliche Grundlage im LSA zu den 5% Eigenanteil nicht erst seit diesem Jahr bekannt ist. Bisher wurde dies nicht so gefordert. Sie erinnerte an die Situation in den 90iger Jahren. Bevor die Träger bereit waren, Kitas nach 1990 zu übernehmen, gab es Verhandlungen mit der Verwaltung dazu, weil die 5% Eigenanteil nicht gebracht werden können. Es gab hierzu Absprachen und Zugeständnisse und erst danach haben die Träger sich zur Übernahme von Kita's entschieden. Es ist nicht möglich, die 5% Eigenanteil zu bringen.

**Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion**, sprach an, dass die Verwaltung Vorschläge vorgelegt hat und die Mitglieder die Möglichkeit haben, diese entweder zu beschließen oder abzulehnen. Unterstützend zur Aussage von Herrn Paulsen, müssen auch Alternativen gesehen werden, um dazu entscheiden zu können.

**Herr Kogge sprach an**, dass Halle einen hohen Anteil an SGB II-Empfängern hat, hier ist es schwierig, etwas zu streichen. Es müssen auch die Betriebskosten gesehen werden, die bspw. in Turnhallen mit Duschen anfallen. Es wurde mehreres betrachtet.

**Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**, sprach an, dass es mit den Kita-Trägern eine Rahmenvereinbarung gibt, in welcher viel geregelt wird. Damals hat man sich nicht auf eine Summe geeinigt sondern es wurde geprüft, ob ein Träger sich die Eigenbeteiligung leisten kann oder nicht. Es wird bereits sehr viel durch die Mitarbeiter und die Eltern geleistet, wie bspw. Malerarbeiten in Kitas, um die Kommune zu entlasten. Es kann bei den Trägern und im EB Kita nur gespart werden, wenn ältere Arbeitnehmer in Rente gehen und durch eine Verjüngung der Arbeitnehmer Personalkosten weniger werden. Die Kosten der Einrichtungen sind unterschiedlich. Die Träger leisten schon Einiges, so dass es ein Plus./Minusgeschäft ist. Maßnahmen zum Kinderschutz werden auch teurer. Über erforderliche Brand- und Rettungswege in Kitas wird schon nicht mehr gesprochen.

**Herr Wilhelm, Ressortleiter Amt für Kinder, Jugend und Familie**, sprach an, dass die Leistungsfähigkeit der Träger unterschiedlich ist. Die Verwaltung hat Überlegungen angestellt, wo eine Mittelreduzierung vorgenommen werden und gespart werden kann. Wenn Absprachen aus den 90iger Jahren hierzu schriftlich fixiert worden sind, wird dies durch die Verwaltung geprüft werden.

**Frau Klotsch, stimmberechtigtes Mitglied, sprach an**, dass sich das Thema der Eigenbeteiligung über Jahre schon hinzieht. Die Darstellung durch den Betriebsleiter des EB Kita zu den Wirkungen einer Mittelreduzierung treffen auf jede Kita, auch die der freien Träger zu. 5% Eigenbeteiligung durch die freien Träger ist nicht machbar. Dieser Vorschlag ist weltfremd und sie lehnt dies ab. Woran soll die Stärke eines freien Trägers gemessen werden? Es kann nicht klar subventioniert werden. Pauschale Betrachtungen sind nicht machbar. Tatsächliche Probleme werden mit solchen Vorschlägen nicht gelöst.

Da es keine weiteren Frage- und Redebedarfe gab, **beendete Frau Hanna Haupt** diesen TOP mit dem Hinweis, dass zur nächsten Sitzung am 01.03.2012 der Haushalt zur Behandlung ansteht.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Beraten**

### **Beschlussvorschlag:**

3. Der Stadtrat bestätigt das in der Begründung beschriebene Einsparvolumen in Höhe von insgesamt 1,77 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2012.
4. Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, den Leiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen anzuweisen, dem Stadtrat einen geänderten Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 vorzulegen. Die Reduzierung soll 400.900 EUR betragen, ein Eigenanteil i.Hv. 275.000 EUR ist auszuweisen.

### **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge vor.

### **zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

### **zu 8 Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

### **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE.,** fragte zur Beantwortung einer mündlichen Anfrage von 5 Stadträten verschiedener Fraktionen an, welche schriftlich an die Verwaltung gereicht worden ist. Hier wurde angefragt, wie der Beschlusspunkt 4 zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung umgesetzt wird, da es hierzu eine große Unsicherheit bei einzelnen Trägern zur Schließung der JBBZ gibt. Und es wurde angefragt, wann mit den kommunalen Mitteln zur Förderung der Jugendhilfe zu rechnen ist.

**Frau Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende, sprach an,** dass Frau Brederlow heute dazu antworten wollte, auf Grund ihres kurzfristig erforderlichen Fernbleibens von der Sitzung dies jetzt nicht möglich ist. Sie sprach an, dass im Juni 2011 die Jugendhilfeplanung im JHA einstimmig mit 1 Enthaltung und anschließend im Stadtrat beschlossen worden war. Sie verlas den Beschlusstext des Beschlusses Punkt 4. von damals nochmal zur Erinnerung: „ Mit der Zustimmung zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14,16 SGB VIII finden die Beschlüsse III/2002/02896 (Einrichtung von JBBZ im SR-Bezug) und III/2004/03961(Standards zu Personalausstattung) keine Anwendung mehr.“ Sie verwies darauf, dass dies eine eindeutige Beschlussfassung war und es damals keine Gegenstimmen im JHA dazu gab. Sie verlas die ihr von Frau Brederlow gegebene Antwort auf die Anfrage.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, sprach an, dass es die Anfrage der 5 Stadträte und eine Einzelanfrage dazu gab.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, verwies darauf, dass diese verlesene Antwort nicht die Beantwortung auf die Anfrage der 5 Stadträte ist. Es geht nicht um 1 Träger, die Anfrage der 5 Stadträte war auf alle JBBZ gerichtet.

**Herr Kogge sprach an**, dass dies die Antwort auf die Anfrage von Frau Gellert war.

**Frau Ute Haupt möchte** die Beantwortung nicht an die Niederschrift angehängen bekommen sondern am 01.03.12 vorliegen haben.

**Herr Kogge sagte die Beantwortung** am 01.03.12 zu.

**Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)** sprach an, dass sie einen Dringlichkeitsantrag stellen möchte.

**Frau Hanna Haupt verwies** auf die nicht eingehaltene Formalie hierzu. Wenn ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden soll, ist dies zur Tagesordnung anzusagen und dann muss über die Aufnahme in die Tagesordnung entschieden werden. Wenn, kann dieses erst im JHA 01.03.2012 beantragt werden.

## **zu 10 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende**, beendete die öffentliche Sitzung und sagte eine Pause von 16.40 – 16.50 Uhr an.

Hanna Haupt

Ausschussvorsitzende

Uta Kaupke

Protokollführerin